Bundesgerichtshof teilt Rechtsauffassung von Ciper & Coll. - Grandioser Prozesserfolg für Ciper & Coll., den Anwälten für Medizinrecht - bundesweit

Beinamputation nach fehbehandelter medialer Schenkelhalsfraktur des linken Beins, OLG Köln, Az.l 5 U 69/08

Oberlandesgericht Köln - Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:
Beinamputation nach fehbehandelter medialer Schenkelhalsfraktur des linken Beins, OLG Köln, Az.l 5 U 69/08

Chronologie:
Die Klägerin erlitt in 2003 einen Oberschenkelhalsbruch der in der Klinik der Beklagten operativ versorgt wurde. Dabei traten jedoch Komplikationen auf, in deren Folge ihr das linke Bein amputiert werden mußte.

Verfahren:
Das Landgericht Köln (Az. 25 O 39/06) hatte die Klage zunächst als unbegründet abgewiesen. Hiergegen zog die Klägerin mittels ihrer Prozessbevollmächtigten Ciper & Coll. in Berufung vor das OLG Köln. Auch das OLG war ursprünglich der Auffassung, die Klägerin habe keinen Erfolg und wies die Berufung ab. Mit einer Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof (Az. VI ZR 269/09) wendete sich dann aber das Blatt zugunsten der Geschädigten: Der BGH verwies die Sache zur neuen Verhandlung an das Berufungsgericht zurück, da dieses den Anspruch der Klägerin auf rechtliches Gehör aus Artikel 103 I GG in entscheidungserheblicher Weise verletzt habe. In der sodann wieder aufgenommmenen Sache stellt sich eine grobe Fehlerhaftigkeit der Behandlung heraus, woraufhin das OLG Köln den Parteien nunmehr einen Vergleich vorschlug. Danach erhielt die Klägerin eine pauschale Regulierungssumme in Höhe von 200.000,- Euro.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:
Grundsätzlich sind OLG - Senate als besonders qualifiziert zu bezeichnen. Das bedeutet jedoch nicht, daß es einzelne Ausrutscher gibt, so wie hier. Dafür ist sodann der Bundesgerichtshof, die höchste richterliche Instanz in Deutschland zuständig, um die Fehlschätzung zu korrigieren und den Fall an das Berufungsgericht zurückzuverweisen. Nur eine konsequente Betreibung eines Mandates führt zu einem entsprechenden Erfolg, hebt Kanzleiinhaber Dr. Dirk C. Ciper LLM hervor. Der in diesem Fall erzielte Erfolg gibt der Kanzlei und der Geschädigten einmal mehr Recht.

Pressekontakt

Ciper & Coll.

Herr dirk ciper
schwanenmarkt 14 14
40213 düsseldorf

ciper.de
ra.ciper@t-online.de

Firmenkontakt

Ciper & Coll.

Herr dirk ciper
schwanenmarkt 14 14
40213 düsseldorf

ciper.de
ra.ciper@t-online.de

Wir gehören auf den Gebieten des Medizin-, Arzthaftungs- und Personenschadenrechtes aufgrund unserer fast 20jährigen Erfahrungen, unseren Kontakten zu zahlreichen hochqualifizierten medizinischen Sachverständigen jeder Fachrichtung und unseren Prozesserfolgen zu den renommiertesten Sozietäten in Deutschland. Zahlreiche Publikationen und eine fortwährende Präsenz in Print-, Hörfunk- und TV-Medien sind belegt.